

Kooperationsvereinbarung zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem Verein „mira – Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich“

vom 17. September 2012 / 20. Mai 2013

Grundsätze

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und die Fachstelle mira gehen eine Kooperation zur Prävention sexueller Übergriffe ein. Die Fachstelle mira ist in dieser Kooperation das Kompetenzzentrum für die Prävention und Beratung im Krisenfall.

Die Fachstelle mira unterstützt die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in der Ausbildung ihrer Verantwortlichen und Mitglieder in der nachhaltigen Prävention sexueller Übergriffe.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn motivieren ihre Kirchgemeinden und deren Verantwortungsträger, die Präventionsmassnahmen in Form der „mira-Selbstverpflichtung“ umzusetzen.

Bei Verdacht auf oder Gewissheit über sexuelle Übergriffe steht die Fachstelle mira den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und ihren Kirchgemeinden als externes Kompetenzzentrum zur Verfügung.

Aufgaben

1. Aufgaben der Reformierten Kirchen Bern- Jura- Solothurn

¹ Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn teilen die Grundhaltung, dass sexuelle Übergriffe in jeder Organisation vorkommen können, aber nicht geduldet werden.

² Sie

- sensibilisieren Unterrichtende und Jugendarbeitende in den Kirchgemeinden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung wie auch über die internen Medien, zudem evtl. an separaten Anlässen, mit Hilfe des neu erarbeiteten Leitfadens „Respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen – die persönlichen Grenzen kennen und respektieren“,

- kommunizieren den neuen Leitfaden, namentlich auch in der Aus- und Weiterbildung der verantwortlichen Mitarbeitenden und Behördenmitglieder,
 - stellen eine/einen mira-geschulte/n Präventionsbeauftragte/Präventionsbeauftragten, die/der im Bereich Katechetik als Kontaktperson zur Fachstelle mira den Kirchgemeinden zur Verfügung steht.
- ³ Bei Fällen von Verdacht oder Sicherheit über sexuelle Übergriffe setzen sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die Klärung der Situation ein. Sie ziehen dafür, wenn erforderlich, eine externe Fachstelle bei. Das kann, muss aber nicht die Fachstelle mira sein.

2. Aufgaben der Fachstelle mira

Die Fachstelle mira

- erarbeitet und verbessert laufend Richtlinien zur Prävention und Intervention sexueller Übergriffe (z.B. durch Anpassung der mira-Broschüre „mira-Selbstverpflichtung“ und Broschüre für Kontaktpersonen) und stellt diese zur Verfügung,
- bildet Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus (Basiskurs für Verantwortliche in den Kirchgemeinden, Kurse für Referierende, Kurse für Kontaktpersonen) und stellt Präventionsmaterial zur Vervielfältigung zur Verfügung (Broschüren und Referattexte). Von der Fachstelle mira geschulte Personen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn können Sensibilisierungs-Referate innerhalb der eigenen Organisation ohne mira-Fachpersonen durchführen,
- bietet die fachliche Begleitung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an,
- steht für Fachberatung bei Verdachtsfällen und in Krisenfällen für Unterrichtende, Jugendarbeitende und Behördenmitglieder zur Verfügung. Die Fachstelle bietet ihre Beratungen auch an Abenden, Wochenenden und während den Schulferien an. Die Natelnummer lautet: 079 343 45 45 für deutschsprachige und 079 229 36 20 für französischsprachige Anrufende,
- bietet die fachliche Begleitung von internen Präventions-Projekten an.

3. Unterstützung des Vereins mira durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

¹ Mit der Mitgliedschaft beim Verein mira engagieren sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in der Prävention sexueller Übergriffe

und übernehmen Verantwortung zur Klärung im Fall eines Verdachts. Damit übernehmen sie eine Vorbildfunktion.

² Folgende Unterstützung erwartet der Verein mira von seinen Mitgliedern:

- Bekanntmachung von mira-Angeboten (Ausbildung, Beratung, Selbstverpflichtung),
- Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn motivieren ihre Kirchgemeinden zur mira-Mitgliedschaft,
- Koordination der eingehenden Meldungen und Anfragen über den Bereich Katechetik.

4. Kosten

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bezahlen einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Aufwendungen der Fachstelle mira in der Höhe von Fr. 5000.--. Im Pauschalbetrag inbegriffen sind nebst dem Mitgliederbeitrag jährlich insbesondere folgende Dienstleistungen:

- vier Schulungs- bzw. Weiterbildungsanlässe à drei Stunden (z.B. Kurse für Kontaktpersonen, interdisziplinäres J+S Modul „Präventives Handeln: Keine sexuellen Übergriffe“, Infoanlass „Prävention sexueller Ausbeutung“ für Kirchgemeinderätinnen und -räte),
- 12 Stunden fachliche Beratung für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

5. Dauer

¹ Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien in Kraft. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende Jahr gekündigt werden. Laufende Beratungen werden zu Ende geführt.

² Jeweils im Herbst findet eine Auswertungs- und Ausblicksitzung statt, an welcher Massnahmen für das folgende Jahr besprochen werden.

³ Die Kursdaten und Themen werden ebenfalls im Herbst für das Folgejahr festgelegt. Wünschen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mehr als die insgesamt 24 Stunden Dienstleistungen (Kurse, Beratungen) pro Jahr, wird der betreffende Aufwand zusätzlich verrechnet.

Bern, 17. September 2012

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
NAMENS DES SYNODALRATES
Der Präsident: *Andreas Zeller*
Der Kirchenschreiber: *Daniel Inäbnit*

Zürich, 20. Mai 2013

Verein mira
Fachstelle mira
Die Leiterin: *Janine Graf*